



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad der Samtgemeinde Meinersen**

Aufgrund der §§ 10, 58, 110 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Meinersen in seiner Sitzung am 27.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Meinersen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### **§ 2**

(1) Die Gebühren betragen für:

1. Erwachsene

Einzel-Tageskarte	3,00 EUR
Abendkasse ab 18:00 Uhr	1,50 EUR
6er Karte	15,00 EUR
Jahreskarte	70,00 EUR

2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,  
Schüler\*innen,  
Studierende,  
Bundesfreiwilligendienstleistende,  
Teilnehmer\*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie  
Teilnehmer\*innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Einzel-Tageskarte	1,50 EUR
6er Karte	7,50 EUR
Jahreskarte	30,00 EUR

3. Familienjahreskarten für Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 135,00 EUR

Familienkarten für Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	75,00 EUR
--	-----------

4. Ausstellung von Ersatzkarten (Jahreskarten, Familienkarten) 2,50 EUR

5. Duschmarke 0,50 EUR

(2) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 % zahlen die Hälfte des jeweiligen Eintrittspreises. Der Ausweis ist vorzuzeigen.

- (3) Ist der schwerbehinderte Mensch zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt, ist auf der Vorderseite des Behindertenausweises der Kennzeichen „B“ sowie der Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ eingetragen. Die Begleitperson hat in diesem Falle freien Eintritt.
- (4) Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben.
- (5) Ermäßigungen auf Familienjahreskarten werden nicht gewährt.
- (6) Inhaber\*innen der „Ehrenamtskarte“ des Landes Niedersachsen sowie Inhaber\*innen der „juleica“ (Jugendleiter/innen Card) des Nds. Landesamts für Soziales, Jugend und Familie erhalten freien Eintritt.
- (7) Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren (einschl. Betreuungspersonen) sowie der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Meinersen erhalten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung freien Eintritt.
- (8) Ehepartner und Kinder von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren können entsprechend auf die Jahreskarte für Alleinerziehende zurückgreifen.

### **§ 3**

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse gegen Barzahlung zu entrichten.
- (2) Tageskarten gelten nur am Lösungstag und nur zum einmaligen Eintritt. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird keine Gebühr erstattet.
- (3) Jahreskarten berechtigen während der Badesaison zum beliebig häufigen (während der festgesetzten Öffnungszeiten) Besuch des Freibades. Sie sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzuzeigen.
- (4) Tages- und Jahreskarten sind nicht übertragbar.

### **§ 4**

- (1) Eine Gebührenpflicht entfällt für die Benutzung des Freibades durch Schulklassen aller öffentlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Bereich der Samtgemeinde Meinersen. Die Kindertagespflegepersonen haben im Freibad durch Vorlage der Pflegeerlaubnis den Nachweis über die Anzahl der betreuten Kinder zu führen.
- (2) Der/die Samtgemeindebürgermeister\*in wird ermächtigt, auf schriftlichen Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

### **§ 5**

Zu besonderen Veranstaltungen können besondere Eintrittskarten ausgegeben werden. In diesem Fall findet diese Gebührensatzung keine Anwendung.

## **§ 6**

Der/die Samtgemeindebürgermeister\*in wird ermächtigt, aufgrund von Sondersituationen (wie z.B. Corona-Pandemie oder Flüchtlingsintegration) von der Satzung abweichende Regelungen zu treffen.

## **§ 7**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad der Samtgemeinde Meinersen vom 29.05.2020 außer Kraft.

Meinersen, den 02.05.2022

Karin Single  
Samtgemeindebürgermeisterin

